

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0079/2020
öffentlich

Amt:	Bürgermeister_Barleben
Bearbeiter:	Ina Funke

Datum:	16.11.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	03.12.2020		X	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	08.12.2020		X	-	-	7	0	0
Gemeinderat	15.12.2020		X	-	-	16	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016

Der Gemeinderat beschließt die II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Die Stadt Wolmirstedt, die Gemeinden Barleben, Niedere Börde, Biederitz, Möser und die Verbandsgemeinde Elbe-Heide sowie der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband vereinbarten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, um der Verbandsgemeinde Elbe-Heide die Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz entsprechend § 14a Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt – im folgenden DSG-LSA) zur Besorgung zu übertragen.

Ziel der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit ist die effektive und wirtschaftliche Umsetzung der aus § 14a DSG-LSA resultierenden Verpflichtung. Gemäß § 14a Abs. 1 Satz 1 DSG-LSA sind die öffentlichen Stellen beim Einsatz automatisierter Verfahren zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten verpflichtet, einen Beauftragten für den Datenschutz schriftlich einzusetzen.

Die Gemeinde Möser beendete die kommunale Gemeinschaftsarbeit außerordentlich zum 11.03.2020.

Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land hat beantragt, der Zweckvereinbarung beizutreten. Die Umsetzung soll mit zeitlicher Wirkung vom 01.01.2021 stattfinden.

Hinweis:

Die vorliegende Zweckvereinbarung liegt der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor.

Die II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes kann nur im übereinstimmenden Wortlaut von allen beteiligten Vertragspartnern beschlossen werden.

Gesamtkosten:

2021 (01.01.2021 - 31.12.2021)

Jahrespersonalkosten Januar bis Dezember	63.300,00 €
Sachkostenpauschale nach KGSt	9.700,00 €
Gemeinkosten nach KGSt	18.990,00 €
Summe	91.990,00 €

Kostenaufrechnung *

2021 (01.01.2021 – 31.12.2021)

WWAZ	18.398,00 €
Verbandsgemeinde Elbe-Heide	17.061,16 €
Stadt Wolmirstedt	14.556,06 €
Gemeinde Barleben	11.679,45 €

Gemeinde Niedere Börde	9.016,59 €
Gemeinde Biederitz	10.810,49 €
Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	10.468,25 €

*Anmerkung: Für die Kostenaufrechnung wurden die jeweiligen Einwohnerzahlen vom Stichtag 31.12.2019 herangezogen, da Angaben aus dem laufenden Kalenderjahr noch nicht zur Verfügung stehen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage
§ 14 DSG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
11.679,45 €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	---	-------------------------------

Zweckvereinbarung
II. Änderungsvereinbarung